



ÜBUNGS-NL 12. SEPTEMBER 2016 REISEN TEIL 2 – SCHWERPUNKT MATURAREISEN

Zeitungsartikel: Stornogebühren bei Maturareisen: VKI sucht Betroffene

Nach der Matura kommt die Party; das soll auch so sein. Was eigentlich nicht sein soll: Die beiden großen Maturareiseveranstalter X-Jam und Splashline werben auch direkt in den Schulen – obwohl das Bildungsministerium diese Praxis per Erlass eindeutig untersagt hat. Wer vorschnell unterschreibt und von der einwöchigen Partypauschalreise, die üblicherweise in die Türkei führt und jenseits von 1.000 Euro kostet, zurücktreten möchte, von dem werden hohe Stornogebühren verlangt.

Kategorie: Reise

"Unsere Tochter hat uns angerufen, und hat gesagt, dass sie von dem Bekannten einer Schulfreundin eingeladen worden sei, einer Präsentation beizuwohnen. Der Klasse wurde eine tolle Reise, zum Abschluss der Schulausbildung angeboten. Alle hätten gedacht: Da muss man unbedingt hin." Bei der Abschlussreise von der Help-Hörer Johann G. spricht, handelte es sich um eine Maturareise von Splashline. Eine Woche Türkei, all inclusive. Kostenpunkt: Knapp 1200 €:

Die Kinder buchen – die Eltern blechen

"Dann wurde mir langsam klar, was das Ganze kostet", ärgert sich Herr G. "Ich musste meiner Tochter mitteilen, dass sie von mir keine finanzielle Unterstützung erwarten könne. Sie war böse auf mich und hat gemeint, dass alle anderen mitfahren dürften. Das ärgert mich. Hier wird mit neoliberalen Praktiken auf dem Rücken der Eltern gearbeitet."

Als Herr G die Reise stornieren wollte, waren bereits Stornogebühren in der Höhe von zehn Prozent der Reisekosten angefallen. Einen Teil davon bekam er von der Stornoversicherung erstattet – rund 80 € musste er zähneknirschend bezahlen.

Maturareiseveranstalter werten Unterschriftenliste als Reservierung

Die Vorgangsweise der Maturareiseveranstalter Splashline und X-Jam ist in der Regel ähnlich. Das Unternehmen bewirbt die Eventreise vor der ganzen Klasse. Die Schülerinnen und Schüler tragen sich mit ihrer Unterschrift in eine Liste ein. Der Veranstalter wertet diese Unterschrift als Reservierung, von der man – noch – gratis zurücktreten kann. Ab einem Stichtag zu Schulanfang gehe die Reservierung dann in eine verbindliche Buchung über, erklärt uns der Veranstalter von X-Jam. Ab diesem Tag seien bei einem Rücktritt auch Stornokosten in der Höhe von zehn Prozent der Reisekosten zu bezahlen.

Aus Sicht der Juristin Ulrike Docekal vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) ist diese Praxis nicht legitim. Bei Maturareisen handle es sich um so genannte Haustürgeschäfte, da diese außerhalb der firmeneigenen Geschäftsräume abgeschlossen werden. Bei Haustürgeschäften haben Konsumentinnen und Konsumenten ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen: "Es ist nicht zulässig, dass der Unternehmer einen Fixtermin für den Rücktritt vorschreibt und dann sagt, dass man nach diesem Stichtag nicht mehr zurücktreten kann. Das Rücktrittsrecht vom Haustürgeschäft beginnt erst nach dem Abschluss eines verbindlichen Vertrags zu laufen. Der Vertrag kommt aber erst zustande, wenn die Buchungsbestätigung da ist."

Betroffene Schülerinnen und Schüler als Zeugen gesucht

Die Unternehmen sehen das anders. Während Splashline von einem Onlinegeschäft spricht, argumentiert X-Jam, dass es sich bei einer Maturareise um eine Pauschalreise handle. In diesen Fällen gäbe es kein Rücktrittsrecht. Dazu meint die VKI Juristin: "Diese Frage kann man gerichtlich klären. Dazu ist es aber notwendig, dass betroffene Schüler bereit sind, vor Gericht als Zeuge auszusagen."

Schülerinnen und Schüler, die bereit sind, als Zeugen zur Verfügung zu stehen, sollen sich beim VKI melden, sagt Ulrike Docekal. Denn: "Wo kein Kläger, da kein Richter. Wenn niemand diese Praktiken aufzeigt – wenn niemand zu Gericht geht – dann werden die Unternehmen so weitermachen."

Unerlaubte Werbung auf dem Schulgelände

Wie die Veranstalter für ihre Reisen werben stößt ebenfalls auf Kritik. Beide Unternehmen verkaufen ihre Partytrips auch direkt in Schulen, sehr zum Ärger von Rainer Fankhauser vom Bildungsministerium. Er ist für den Bereich "Werbung an Schulen" zuständig:

"Offenbar gehen die Firmen davon aus, dass das Schulunterrichtsgesetz den Sponsoren und Unternehmen einen Rechtsanspruch einräumt an Schulen zu werben, das ist aber falsch. Das gibt es nicht. Das wissen die Unternehmen auch ganz genau. Sie stellen sich nur dumm," so Fankhauser.

Bildungsministerium sammelt Sachverhaltsdarstellungen für Unterlassungsklagen

Rainer Fankhauser hat es den betreffenden Unternehmen schon im Jahr 2011 per Weisung untersagt an Schulen zu werben. Diese wurden über die Weisung schriftlich informiert – und haben sie bislang ignoriert. Um dieses Verbot letztlich verbindlich durchzusetzen, ist Rainer Fankhauser ebenfalls auf gerichtliche Unterstützung angewiesen. Die Schulleitungen wurden aufgefordert, das eventuelle Auftreten von Promotoren genau zu verfolgen, und zu protokollieren:

"Das funktioniert auch. Wir bekommen immer wieder Rückmeldungen von Schulen, wo wir erfahren, wann ein Mitarbeiter eines Maturareiseveranstalters dort aufgetreten ist. Es existiert auch ein Urteil des Bezirksgerichtes Döbling, wo einem Anbieter in der Steiermark und Tirol untersagt worden ist, solcher Werbeveranstaltungen durchzuführen. Das bezieht sich zwar inhaltlich nur auf zwei Bundesländer, gilt aber dann natürlich für alle Bundesländer und für alle Anbieter."

Das erwähnte Urteil des Bezirksgerichts Döbling ist nicht rechtskräftig. Das Bildungsministerium könnte eine weitere Klage einbringen, meint der VKI. Dazu Rainer Fankhauser: "Das könnten wir. Aber nachdem wir jetzt ein Verfahren anhängig haben, wollen wir einmal sehen, wie das ausgeht. Ob das Urteil in zweiter Instanz Bestand hat. Was ich eigentlich nicht bezweifle."

Webartikel vom 13.2.2016, Paul Urban Blaha, Quelle: www.help.orf.at